



---

## Motion der FDP/jll/L49-Fraktion vom 3. Februar 2025: Alte Mühle – Vorlage für eine langfristig finanzierbare Nutzung erarbeiten: Stellungnahme

---

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident  
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

### I. Grundlagen

- Motion der FDP/jll/L49-Fraktion vom 3. Februar 2025
- Gemeinderatsbeschluss vom 5. Februar 2025, Trakt. 13
- Stellungnahme vom 17. März 2025 des Stadtbauamtes
- Gemeinderatsbeschluss vom 2. April 2025, Trakt. 5

### II. Text der Motion

#### **"Alte Mühle – Vorlage für eine langfristig finanzierbare Nutzung erarbeiten"**

Antrag:

*Der Gemeinderat wird beauftragt, zuhanden des zuständigen Organs so rasch als möglich, spätestens aber bis 30. Mai 2027, eine Vorlage auszuarbeiten, die eine Nutzung des Areals um die Alte Mühle ermöglicht, welche entweder der Stadt Langenthal langfristig die Finanzierung des Unterhalts und des Betriebs der Alten Mühle sicherstellt oder die Stadt Langenthal langfristig von der Finanzierung des Unterhalts und des Betriebs der Alten Mühle entlastet.*

Begründung:

*Gemäss den Berechnungen der damaligen Stiftung muss die jeweilige Eigentümerin der Alten Mühle jährlich Einnahmen von über CHF 400'000 (nicht teuerungsbereinigt, d.h. bezogen auf die damalige Zeit) erzielen, um die historischen Gebäude langfristig zu betreiben und zu unterhalten.*

*Um die Stadt Langenthal von dieser finanziellen Verpflichtung zu entlasten, muss eine Lösung erarbeitet werden, welche ab dem Jahr 2031 entweder eine kostendeckende Nutzung der Grundstücke oder eine Veräusserung (vorzugsweise im Baurecht) erlaubt. Dazu muss vorgängig die baurechtliche Grundordnung angepasst werden.*

*Mit diesem Vorstoss wird die angedachte Verwendung der Alten Mühle für den Versuchsbetrieb eines Familienzentrums nicht beeinträchtigt. Diese Nutzung im Sinne des Pilotprojektes ist gemäss der hängigen Vorlage bis zum 30. Juni 2030 befristet."*

### III. Stellungnahme Gemeinderat

#### a. Zur Qualifizierung der Motion

Mit Verweis auf die Stellungnahme des Stadtbauamtes vom 17. März 2025 (= Beilage) kommt nach der Einschätzung des Gemeinderates der vorliegenden Motion **Weisungscharakter** zu.

#### b. Inhaltliche Stellungnahme

Im Übrigen kam der Gemeinderat ebenfalls unter Verweis auf die Stellungnahme des Stadtbauamtes vom 17. März 2025 (= Beilage) sowie mit Blick auf die bereits im Jahr 2022 behandelten Vorstösse betreffend das Areal der Alten Mühle zum Schluss, dass der Handlungsbedarf offensichtlich ist.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat deshalb die **Erheblicherklärung** der Motion. Im Falle der Wandlung in ein Postulat lautet der Antrag auf Nichterheblicherklärung.



Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

**Beschlussentwurf:**

**Der Stadtrat, gestützt auf Art. 46 Abs. 2 und Art. 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme der schriftlichen Stellungnahme des Gemeinderates vom 2. April 2025,**

**beschliesst:**

**I. Die Motion der FDP/jll/L49-Fraktion vom 3. Februar 2025: Alte Mühle – Vorlage für eine langfristig finanzierbare Nutzung erarbeiten wird als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert.**

**II. 1. Die Motion der FDP/jll/L49-Fraktion vom 3. Februar 2025: Alte Mühle – Vorlage für eine langfristig finanzierbare Nutzung erarbeiten wird erheblich erklärt.**

**Für den Fall der Wandelung der Motion in ein Postulat lautet der Antrag auf Nichterheblicherklärung des Postulates.**

**2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

Langenthal, 2. April 2025

**IM NAMEN DES GEMEINDERATES**

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Die stv. Stadtschreiberin:

Janine Jauner

■ Beilage: Stellungnahme vom 17. März 2025 des Stadtbauamtes